



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

DAS INTERNATIONALE KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

IN EINER ZERRISSENEN WELT

ZWISCHEN POLITIK UND HUMANITÄTERER AKTION

Vortrag von Cornelio Sommaruga, Präsident des
Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK),
gehalten im Rahmen des
Schweizerischen Instituts für Auslandsforschung
an der Universität Zürich
am 2. Juni 1987

Ich freue mich sehr, Ihnen heute abend an der Universität Zürich einige Gedanken über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) vorzutragen, also über seinen Auftrag, die sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten und seinen möglichen Weg in die Zukunft zu sprechen. Das Schweizerische Institut für Auslandsforschung gibt mir dabei die Gelegenheit, mich zum ersten Mal in meiner neuen Funktion als Präsident des IKRK an die Öffentlichkeit zu wenden. Ich bin dem Institut zu Dank verpflichtet.

Es ist für mich nicht von ungefähr, dass ich meine "Jungferrede" hier in Zürich halte und nicht in der engeren Heimat des IKRK, nämlich Genf. Das begründe ich mit meinem besonderen Wunsch, die Verankerung des IKRK in der gesamten Eidgenossenschaft mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck zu bringen. Zürich und seine Universität haben einen grossen Beitrag an die Mission des IKRK geleistet. In allererster Linie möchte ich Sie an den Zürcher Max Huber, den grossen Schweizer und bedeutenden Präsidenten des Internationalen Komitees, erinnern. Max Huber hat mit sicherer Hand unsere Institution durch die geistesgeschichtliche Krise der Dreissigerjahre und durch den 2. Weltkrieg geführt. Heute, unter ganz anderen Umständen, zählt das IKRK zwei Zürcher Universitätslehrer zu seinen Mitgliedern, die Professoren Dietrich Schindler und Daniel Frei. Der Arzt Dr. Middendorp, vom Kantonsspital in Winterthur, und alt Botschafter Pestalozzi machen das Zürcher Quartett im Komitee vollständig. Ich bin froh, auf die tatkräftige Mitarbeit dieser Mitglieder zählen zu dürfen. Zuletzt möchte ich noch meiner besonderen Verbundenheit mit der Alma Mater Turicensis Ausdruck geben, habe ich doch wertvolle Jahre in diesen "heiligen Hallen" verbracht, bis zu meiner Promotion durch die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät.



Ein Blick auf die Rotkreuzbewegung

Ursprung der Rotkreuzbewegung ist bekanntlich der flammende Aufruf Henry Dunant's an die Weltöffentlichkeit, nach der Schlacht von Solferino, im Jahre 1859. Dunant's Buch "Un souvenir de Solferino" führte einerseits zur Gründung des Komitees in Genf und von ersten nationalen Rotkreuzgesellschaften. Andererseits überzeugte es Regierungen, ein Übereinkommen zur Verbesserung des Loses verwundeter Soldaten im Landkriege abzuschliessen: die (im historischen Sinne) erste Genfer Konvention von 1864. Die zweifache Grundlage für die humanitäre Aktion des Roten Kreuzes war damit gelegt: neues, die Staaten unmittelbar zu Schutz und Hilfe für die Kriegsoffer verpflichtendes Völkerrecht - das "Genfer Recht" - und eine Organisation zur praktischen Verwirklichung der Dunant'schen Ideen: das Rote Kreuz. Diese beiden Pfeiler - Völkerrecht einerseits, handlungsfähige Strukturen andererseits - sind in der Folge wohl stark ausgebaut, verbessert und verstärkt worden; die Konzeption ist sich gleichgeblieben.

Ich gehe über die bald 125 Jahre lange Geschichte des Roten Kreuzes und des modernen, geschriebenen humanitären Völkerrechts hinweg und will nun einen Blick auf die Gegenwart werfen:

Die Bewegung des Internationalen Roten Kreuzes und Roten Halbmondes umfasst die nationalen Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaften (es gibt heute deren 145), die Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (die Dachorganisation der Nationalen Gesellschaften) und das Internationale Komitee. Oberste Leitlinien für alle Mitglieder der Bewegung sind die sieben Rotkreuzgrundsätze:

Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität,
Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und
Universalität.

In der Schweiz nimmt seit 1866 das Schweizerische Rote Kreuz die Aufgabe einer Nationalen Gesellschaft wahr. Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, um dem SRK meine Bewunderung für seine Arbeit zugunsten der Kranken, der Alten, der aus irgendwelchen Gründen Benachteiligten, der Flüchtlinge und für die Ausbildung des Krankenpflegepersonals auszudrücken. Wie alle Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaften ist das SRK vom IKRK unabhängig. Auch das IKRK seinerseits hängt nicht direkt von den Rotkreuzgesellschaften ab. Das Komitee ist hingegen dazu berufen, die Anerkennung neuer Gesellschaften auszusprechen. Damit erwächst dem IKRK eine Mitverantwortung für das Schicksal dieser Mitglieder der Rotkreuzfamilie.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ist das Gründerorgan der Rotkreuzbewegung und als solches mit dem heiklen Auftrag betraut, über die Einhaltung der bereits erwähnten

Rotkreuzgrundsätze zu wachen. Erinnern wir uns der ersten drei Grundsätze: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität. Diese Prinzipien hochzuhalten, verlangt Klarsicht, Mut und diplomatisches Geschick, da sich all die Spannungen und Differenzen in unserer zerrissenen Welt auch in der Rotkreuzbewegung widerspiegeln. Im Laufe der Zeit ist unter der Leitung des IKRK eine Rotkreuzphilosophie entstanden, welche die Rotkreuzgrundsätze konkretisiert. Sie hält, gleich eines Kittes, die durch ihre Zusammensetzung heterogene Bewegung zusammen.

Das Internationale Komitee ist eine private Vereinigung nach schweizerischem Recht. Die Versammlung aller Mitglieder ist das oberste Organ des IKRK, welches namentlich die politische Linie festlegt, Voranschlag und Rechnung genehmigt sowie die wichtigsten Personalentscheidungen trifft. Sie kooptiert neue Mitglieder und bestimmt den Präsidenten. Alle Mitglieder sind Schweizer Bürger. Die Tatsache, dass sich der Sitz des IKRK in der permanent neutralen Schweiz befindet, und dass Bürger eines einzigen, neutralen Staates, nämlich der Schweiz, für die Institution auftreten, ist entscheidend. Die Herkunft aus einem Staat, dessen bewaffnete Neutralität international anerkannt ist, macht die Arbeit des IKRK, das zwischen den Fronten handeln muss, glaubhaft, ja überhaupt erst möglich. Die Verwurzelung in der Schweiz schafft aber auch Verantwortlichkeiten, auf die ich noch zu sprechen komme.

Die besonderen Aufgaben des IKRK

Die Hauptaufgabe des IKRK ist es, in Kriegen zwischenstaatlicher oder interner Natur humanitäre Dienste zugunsten der Kriegsoffer zu leisten. Wir fassen dieses Mandat etwa in den Stichworten "Schutz" und "Hilfe" zusammen: "Schutz", weil es darum geht, potentielle und aktuelle Kriegsoffer vor Gewalt und Willkür des Gegners zu schützen. Das Stichwort "Hilfe" weist hin auf medizinische Hilfsaktionen und auf die Verteilung von Nahrungsmitteln als Überlebenshilfe im Krieg. Konkret gesagt, unsere Delegierten besuchen Kriegsgefangenenlager und Haftstätten mit Zivilinternierten; sie befassen sich mit allen möglichen Problemen, die sich aus dem Zusammenleben der Bevölkerung besetzter Gebiete mit der Besatzungsmacht ergeben; sie stellen briefliche Verbindung her zwischen den durch Kriegereignisse getrennten Familienangehörigen und organisieren die Suche nach Vermissten; sie evaluieren die medizinische Versorgung und die Nahrungsmittellage in Kriegsgebieten und planen, wo nötig, Hilfsaktionen und führen sie auch durch, unter strengster Kontrolle über die Verteilung der Hilfsgüter bis zum Endverbraucher. Und viele andere Aufgaben mehr. Das Ziel ist immer dasselbe: dem nicht (oder nicht mehr) an den Feindseligkeiten teilnehmenden Menschen soll geholfen werden, unabhängig von seiner Herkunft, seiner Rasse, seinem Glauben, seiner politischen Überzeugung.

Die eben skizzierte Tätigkeit des IKRK beruht auf einem internationalen Mandat, das in völkerrechtlichen Verträgen verankert ist. Diese Einbettung ins internationale Recht verleiht seiner Tätigkeit eine besondere Legitimität, die den Kriegsoptionen zugute kommt. Sie legt ihm aber auch Schranken auf: als Teil der internationalen Ordnung, dessen Gesprächspartner normalerweise Staaten sind, muss das IKRK sich gewissen Formen anpassen, wenn es Erfolg haben will. Zu diesen Spielregeln zähle ich die Vertraulichkeit, welche das IKRK aus eigenem Entscheid seinen Beziehungen mit den Regierungen gibt. Die Vertraulichkeit, die Vertrauen schaffen soll, ist ein Mittel, um das Ziel, d.h. den Erfolg für einen humanitär motivierten Vorstoss, zu erreichen. Ist das Ziel auf diesem Weg offensichtlich nicht erreichbar, dann kann das IKRK auf die Vertraulichkeit verzichten und sich laut und deutlich etwa über Verletzungen des humanitären Völkerrechts aussprechen, sofern die Interessen der Kriegsoptionen ein solches Vorgehen rechtfertigen. Vertraulichkeit bedeutet niemals Leisetreterei im Angesicht von Kriegsoptionen, von Leid oder von groben Verletzungen des humanitären Völkerrechts. Die Erfahrung zeigt, dass der vertrauliche Charakter unserer Beziehungen den Regierungen "bessere Einsicht" erleichtert. Die Diplomatie als Kunst, gegensätzliche Interessen auf einen Nenner zu bringen, ist auch für das IKRK das unerlässliche Instrument.

Neben diesen völkerrechtlich verankerten Aufgaben im Krieg hat sich das IKRK noch ein anderes Tätigkeitsgebiet geschaffen: den Besuch "politischer Häftlinge". Seine Delegierten besuchen seit vielen Jahrzehnten Gefangene, die in Zeiten innerer Spannungen und Unruhen aus politischen Gründen ihrer Freiheit beraubt sind. Es bietet dabei aus eigener Initiative Regierungen seine Dienste an und schlägt vor, die Gefängnisse regelmässig durch Delegierte nach unseren eigenen, strengen Kriterien zu besuchen: zur Zeit rund 15 000 Gefangene in 23 Ländern, verteilt auf mehr als 500 Haftstätten. Ziel dieser Besuche ist es, die Haftbedingungen zu überprüfen und damit Misshandlungen, wie sie in solchen von Hass geprägten Situationen immer möglich sind, vorzubeugen. Das ist unser Beitrag zum Kampf gegen die Folter. Das IKRK kümmert sich hingegen nicht um die Gründe der Inhaftierung; es kämpft nicht gegen die politische Haft an sich.

Soweit die tägliche Arbeit an der Front. Das Komitee hat aber auch seit 1863 die Entwürfe für alle Genfer Abkommen verfasst, sie durch die Diplomatischen Konferenzen hindurch begleitet und dann für die Annahme der ausgearbeiteten Texte durch die Staaten gearbeitet. Das Genfer Recht ist heute das einzige grössere Rechtsgebiet, dessen Ausbau nicht den Vereinten Nationen anvertraut ist, sondern einer unabhängigen Institution, eben dem IKRK. Diese Ordnung gestattet es dem Internationalen Komitee, seine praktischen Erfahrungen direkt in neues Recht einfließen zu lassen. Aktion und Recht beeinflussen sich ohne Unterlass,

zum gegenseitigen Gewinn.

Dass diese Aufgabe keine Juristenidylle sein muss, zeigt das Schicksal der neuesten Abkommen, die beiden Zusatzprotokolle von 1977. Ihre Entstehungsgeschichte geht auf die Fünfzigerjahre zurück. Heute, zehn Jahre nach Abschluss der durch die Schweiz einberufenen Diplomatischen Konferenz, haben knapp siebzig Staaten, darunter die Schweiz, die Abkommen (oder eines von beiden) ratifiziert. Welche Hindernisse sich dem IKRK sogar im rein humanitären Bereich entgegenstellen, zeigt etwa der Beschluss der amerikanischen Regierung, das erste Zusatzprotokoll nicht zu ratifizieren, und zwar mit der unverständlichen Begründung, es legitimiere Terroristen und fördere den Terrorismus!

Um das Bild zu vervollständigen, sei noch auf eine letzte Aufgabe verwiesen: die Verbreitung des humanitären Gedankenguts und der Kenntnisse des Rotkreuzrechts. Die Staaten müssen immer wieder angehalten werden, ihre Truppen in den Grundsätzen des Genfer Rechts auszubilden. Auch müssen die Reglemente und Richtlinien, welche die Respektierung der Abkommen erst ermöglichen, erlassen werden. Die Aufgabe geht aber noch weiter: Nicht nur die staatlichen Behörden müssen angesprochen werden, sondern jeder Einzelne muss wissen, was von ihm erwartet wird. Die humanitäre Geste ist jedem zugänglich, weil sie sich in vielfältigen Formen äussert: von der Respektierung humanitärer Abkommen bis zur Handreichung für den Hilfsbedürftigen.

Um die hier nur skizzierten Aufgaben wahrzunehmen, verfügt das IKRK über einen Stab von rund 3600 Mitarbeitern, wovon 600 am Hauptsitz in Genf arbeiten und die übrigen (eingeschlossen ca. 2400 lokale Angestellte) auf derzeit 39 Delegationen in aller Welt verteilt sind. In Genf befinden sich die Dienste, die für den guten Ablauf der Aktivitäten im Ausland unerlässlich sind, über die aber wenig gesprochen wird: z. B. die in geographische Zonen aufgeteilte Abteilung für operationelle Aufgaben, die Informations- und die Rechtsabteilung, die für Finanzen und Personal zuständigen Dienste, der Zentrale Suchdienst usw. Die Aufwendungen betragen im Jahre 1986 gesamthaft 325 Millionen Franken. Sie werden durch freiwillige Beiträge der Regierungen (90%) und der Nationalen Gesellschaften sowie durch einige bedeutende Spenden von Privaten gedeckt. Gestützt auf einen Bundesbeschluss weist die Schweiz dem IKRK jährlich die Summe von 40 Millionen Franken zu. Dazu kommen noch gebundene finanzielle Zuwendungen an ausgewählte Aktionen (mehr als 12 Millionen Franken in 1986). Das sind sehr bedeutende Beiträge, die das besondere Interesse des Schweizer Volkes am humanitären Werk in Genf unter Beweis stellen. Nicht nur das IKRK, sondern alle Opfer von bewaffneten Auseinandersetzungen sind der Eidgenossenschaft zu Dank verpflichtet. Übrigens leisten Kanton und Stadt Genf ebenfalls bedeutende Beiträge an unser Budget. Schön wäre es, wenn dieses Beispiel unter anderen Kantonen und Städten Schule machen würde: z. B. in Zürich?

Delegierte im Einsatz

Wo stehen unsere Delegierten im Einsatz? - Im Nahen Osten, in Iran und Irak, in Afghanistan und Pakistan, in Kambodscha, Philippinen, Tschad, Äthiopien, Angola, Südafrika, in El Salvador und Nicaragua, Kolumbien und noch in zahlreichen anderen Orten: überall, wo Opfer von Krieg oder anderen Gewaltereignissen die Hilfe einer unabhängigen und neutralen Institution nötig haben. Wir finden auf dieser Liste eine erschreckend grosse Zahl von langjährigen, scheinbar unlösbaren Konflikten, wie z.B. der zwanzig Jahre alte israelisch-arabische Konflikt, das libanesisches Trauma, die Kriege in Indochina, die Auseinandersetzungen im südlichen Afrika, der Westsahara-Konflikt oder der Bürgerkrieg in Tschad. Auch der Krieg zwischen Iran und Irak steht heute im siebten Jahr. All diese Konflikte, und noch andere mehr, legen trauriges Zeugnis ab von der Unfähigkeit unserer Zeit, Frieden zu schliessen. Weil Kriege immer humanitäre Probleme schaffen - Tote und Verwundete, Gefangene, entwurzelte Zivilbevölkerung, Vermisste, aber auch Krankheit, Hunger, zerstörte Infrastruktur - bewirken lange Kriege eben grosse humanitäre Tragödien und Verluste. Ich kenne Situationen, wo Soldaten seit zehn Jahren in Kriegsgefangenschaft sitzen; sie sind Geiseln im politischen Spiel geworden. Im Nahen Osten lebt die palästinensische Bevölkerung des Westbanks und des Gazastreifens seit zwanzig Jahren unter einem Regime der kriegerischen Besetzung. Das sind nur Beispiele. Es ist bedauerlich, dass diese Konflikte keine politische Lösung finden. Es ist aber unerträglich, festzustellen, wie wenig Interesse die Verantwortlichen, wie auch die Weltöffentlichkeit als Ganzes, für die spezifisch humanitären Auswirkungen solcher Dauerkonflikte aufbringen. Wäre es nicht ganz einfach "Good Policy", lösbare humanitäre Probleme vorweg zu lösen? Das wäre unter Umständen auch ein konkreter Schritt zum Frieden.

In mehreren Konflikten sind unsere Delegierten unmittelbar mit schwerwiegenden Verletzungen des humanitären Völkerrechts konfrontiert. Ich nehme heute keine konkreten Fälle auf, da das IKRK nicht anklagt. Es hält vielmehr den Verantwortlichen den Spiegel vor, und zwar durch schriftliche Berichte und mündliche Vorstellungen. Wie bereits erwähnt, ist Vertraulichkeit ein operationeller Grundsatz, der seine Nützlichkeit in solchen Situationen unter Beweis gestellt hat, weil Vertraulichkeit Vertrauen schafft. Er ist aber nicht absolut: Es gibt Situationen, in denen der Schritt an die Öffentlichkeit einen Versuch darstellt, eine Regierung doch noch zur Befolgung seiner humanitären Verpflichtungen zu bringen. Dabei will das IKRK primär nicht anklagen, sondern ein positives Ziel erreichen.

In diesem Sinne hat sich das IKRK an die Regierungen und die Weltöffentlichkeit gewandt, um im Iran/Irak-Konflikt die Öffnung der Kriegsgefangenenlager für seine Delegierten und das Ende der Bombardierung der Zivilbevölkerung zu

erreichen. Noch letzte Woche richtete ich mich an den Generalsekretär der Vereinten Nationen und an die beiden Regierungen und gab der ausserordentlich grossen Sorge des IKRK Ausdruck über die tragischen humanitären Folgen des fortgesetzten und unterschiedslosen Einsatzes von chemischen Waffen im Iran/Irak-Konflikt. Diese verbotenen Waffen treffen bekanntlich ohne Unterschied militärische Ziele und die Zivilbevölkerung. Ich entschloss mich zu diesem Schritt nach der Lektüre des entsetzlichen Berichtes, welchen die unabhängige Untersuchungskommission des UNO-Sicherheitsrates am 8. Mai dieses Jahres veröffentlichte. Ich erinnere Sie daran, dass das Komitee im Jahre 1985 die Staatengemeinschaft zu einer regelrechten humanitären Mobilisierung aufgerufen hat. Es hat nicht nur Konfliktparteien, sondern auch neutralen Vertragsstaaten der Genfer Abkommen ihre Verpflichtung in Erinnerung gerufen, sich für die Respektierung der humanitären Abkommen durch die feindlichen Parteien einzusetzen. Mein Vorgänger im Amt hat dieses Thema an der XXV. Rotkreuzkonferenz in einer vielbeachteten Ansprache an die versammelten Vertreter der Staaten und der Rotkreuzbewegung aufgenommen. Er stellte dabei erneut fest, dass das IKRK zu oft, zu viele und zu schwere Verletzungen auch der grundlegenden Normen des humanitären Völkerrechts feststellen muss. Humanitäre Überlegungen würden allzuoft ins Sekundäre verwiesen, als nebensächlich eingestuft - zu Unrecht, da grobe und andauernde Verstösse gegen die Regeln der Menschlichkeit die Friedenschancen mindern. Es müsse immer und immer wieder betont werden, dass humanitäre Politik Teil der Politik überhaupt ist. Ein Regime, das die Folter zulässt und Personen zum Verschwinden bringt, oder eine Regierung, welche Kriegsgefangene als Geiseln und als Pfand über Jahre festhält, verletzt nicht nur wesentliche Pflichten gegenüber den ihr anvertrauten Menschen, sondern stellt auch seine eigene Legitimität in Frage. Die Interdependenz zwischen allgemeinen politischen Interessen und humanitären Überlegungen ist offensichtlich. Es ist auch eine der Aufgaben des IKRK, den Regierungen ihre wahren Interessen vor Augen zu führen.

Unsere Tätigkeit in Ländern wie Thailand, Pakistan, Äthiopien, Marokko, Algerien, Israel samt umliegenden Ländern, im südlichen Afrika und in Zentralamerika bringt das IKRK in sehr direkte Berührung mit Flüchtlingen und Vertriebenen. Die Verantwortung auf internationaler Ebene für die Sorge für Flüchtlinge liegt zwar nicht beim IKRK, sondern beim UNO-Hochkommissär für Flüchtlingswesen, dem Schweizer Jean-Pierre Hocké, ehemaliger Direktor im IKRK. Unsere Delegierten sehen sich jedoch immer wieder dem Flüchtlingslos direkt gegenübergestellt. Die lange Liste der Flüchtlingstragödien klagt die Unfähigkeit der politisch Verantwortlichen an, regionale Konflikte zu lösen. Flüchtlinge zählen nicht und werden vergessen; internationale Organisationen sollen für ihr Überleben sorgen. Die humanitären Organisationen als Ruhebetten für die Mächtigen dieser Welt? Ein humanitärer Skandal erster Ordnung. Es liegt

auch am IKRK, der Weltöffentlichkeit das Los der Flüchtlinge immer wieder in Erinnerung zu rufen.

Lassen Sie mich nun auf Südafrika eingehen. Ich ziehe dabei den Rahmen etwas weiter und spreche auch von den Problemen, welche die Suspendierung der Südafrikanischen Regierungsdelegation an der XXV. Rotkreuzkonferenz im Herbst 1986 geschaffen hat.

Suspendierung Südafrikas von der XXV. Rotkreuzkonferenz

Gestützt auf sein Initiativrecht besucht das IKRK seit rund 20 Jahren regelmässig eine zahlenmässig nicht sehr bedeutende Kategorie von verurteilten politischen Gefangenen, darunter Nelson Mandela, den Führer des African National Congress. Seit der Verschlimmerung der Lage wird versucht, auch Zugang zu erhalten zu der grossen Zahl von Personen, die im Gefolge des Ausnahmezustandes verhaftet werden, bis heute ohne Erfolg. Das IKRK unterstützt sodann das gemischtrassige Südafrikanische Rote Kreuz bei seiner sehr wertvollen Arbeit in den schwarzen Townships. Während eine Delegation sich in Windhoek mit den besonderen Problemen Namibias befasst, ist das IKRK mit bedeutenden Aktionen ebenfalls in einigen der umliegenden Länder, den Frontline-Staaten Angola, Moçambique und Simbabwe, vertreten. Dieses Dispositiv macht deutlich, dass die Südafrikanische Republik nicht der einzige Konfliktherd im südlichen Afrika ist. Die Bürgerkriege in Angola und Moçambique sowie das ungelöste Problem Namibias schaffen in der Tat ebenfalls grosse humanitäre Probleme. Doch nicht davon sei die Rede, sondern von Südafrika, dessen Regierung ein allseits verurteiltes System der Apartheid aufrechtzuerhalten sucht. Das IKRK ist dazu verdammt, machtlos die Verschärfung der Lage im Lande selbst mitzerleben. Dass die Apartheid, dieses behördlich sanktionierte und rechtlich geregelte System der Rassendiskriminierung, in unerträglicher Weise gegen grundlegende Menschenrechte verstösst, darüber bestehen im Internationalen Komitee keine Zweifel. Getreu seinen Grundsätzen stimmt das IKRK aber nicht in den Chor der öffentlichen Verurteilungen ein, sondern es leistet einen Beitrag zur Linderung der aktuellen Not.

Die Südafrikafrage sollte nun aber die Rotkreuzbewegung in die Nähe einer Krise bringen, nämlich bei der letzten Rotkreuzkonferenz, im Herbst 1986.

Die Internationale Rotkreuzkonferenz ist das höchste beratende Organ der Rotkreuzbewegung und setzt sich zusammen aus dem IKRK, der Liga und allen anerkannten Nationalen Gesellschaften. Hiezu stossen die Vertreter derjenigen Staaten, welche durch die Genfer Abkommen gebunden sind. Staatenvertreter und Rotkreuzdelegationen sitzen am gleichen Tisch, nehmen aber unabhängig voneinander Stellung zu

den Geschäften. Da es mehr Abkommensstaaten gibt als Nationale Gesellschaften, haben die Regierungsdelegationen zusammen automatisch die Stimmenmehrheit.

Der Antrag auf Suspendierung der Regierungsdelegation Südafrikas von der XXV. Konferenz wurde durch die Regierungsdelegation Kenyas gestellt und nach längerer Auseinandersetzung durch Mehrheitsentscheid in offener Abstimmung angenommen. Die Befürworter des Ausschlusses machten namentlich geltend, dass die Apartheidspolitik mit den Rotkreuzgrundsätzen in einem solchen Masse unvereinbar sei, dass es für Vertreter der jetzigen Regierung Südafrikas an einer Rotkreuzkonferenz keinen Platz gebe. Die andere Seite wies auf die mangelnde rechtliche Grundlage für eine Suspendierung hin. Namentlich der Vertreter des Heiligen Stuhls rief den Delegierten sodann in Erinnerung, dass das Rote Kreuz eine letzte Brücke für Dialog und Verständigung zwischen Gegnern sei. Das IKRK hat an der Abstimmung nicht teilgenommen, weil seiner Meinung nach die Statuten einen Ausschluss (oder eine Suspendierung) eines Mitglieds nicht erlauben. Damit brachte das Komitee auch die Überzeugung zum Ausdruck, dass niemand vom Gespräch ausgeschlossen werden sollte.

Das eindeutige Abstimmungsergebnis hat einen starken Widerhall hervorgerufen. Zum Teil gingen solche Reaktionen aber von falschen Tatsachenvorstellungen aus. Man muss u.a. wissen, dass die Republik Südafrika nicht aus der Rotkreuzkonferenz ausgeschlossen worden ist. Ihre Teilnahme wurde lediglich für die Dauer dieser Session suspendiert. Der Beschluss der Rotkreuzkonferenz entbindet denn auch in keiner Weise die Republik Südafrika von ihren Verpflichtungen aus den Genfer Abkommen. Das wäre rechtlich überhaupt nicht möglich. Wichtig ist schliesslich, dass die Teilnahme der gemischtrassigen Rotkreuzgesellschaft Südafrikas nicht in Frage gestellt worden ist. Es war eindrücklich zu erleben, wie Vertreter Schwarzafrikas die wertvolle humanitäre, und deshalb allen Volksgruppen der Republik zukommende Arbeit des Südafrikanischen Roten Kreuzes lobten.

Die Geschehnisse an der XXV. Rotkreuzkonferenz haben allen Beteiligten überdeutlich vor Augen geführt, wie sehr sich die Rotkreuzbewegung als Ganzes und, in ganz besonderem Masse, das IKRK unter schwierigsten Umständen im Strudel der Politik behaupten müssen. Es gibt keine einfachen Rezepte. Die Reaktionen auf den Suspendierungsbeschluss haben sodann gezeigt, wie verschiedenartig das Geschehen verstanden wird, gerade auch innerhalb der Rotkreuzbewegung. Einhellig ist jedoch von allen Seiten festgehalten worden, dass der Suspendierungsbeschluss kein Präzedenzfall sein darf, da die Apartheidspolitik Südafrikas einzigartig sei.

Wenn auch die Suspendierung der Vertretung eines Abkommensstaates durch die Konferenz und namentlich die schein-

bar unüberbrückbaren Differenzen in der Beurteilung des Geschehens zu bedauern sind, so darf ich doch heute im Rückblick feststellen, dass die Rotkreuzbewegung diese Krise überstanden hat, ohne dabei - so hoffe ich wenigstens - langfristig Schaden zu nehmen. Schwere Spannungen sind überwunden worden, was sich etwa darin zeigt, dass an der Konferenz selber gute Arbeit geleistet worden ist. Vor allem hat die Konferenz, mit der einhelligen Annahme von neuen Statuten, der Bewegung ein der Zeit angepasstes neues Grundgesetz gegeben. Nach Abschluss der Konferenz hat das IKRK sogleich einen Meinungsaustausch innerhalb des Roten Kreuzes und mit den Regierungen in Gang gesetzt, mit dem Ziel, die Durchführung der nächsten Rotkreuzkonferenz im Geiste des Roten Kreuzes sicherzustellen. Dieser vielfältige Dialog geht weiter. Ich betrachte es nicht als wünschenswert, dass sich "Politik" und "Rotes Kreuz" in Zukunft trennen sollten; das IKRK muss sich in einem multilateralen Forum direkt an die Regierungen wenden können. Richtete sich nicht der Appell des IKRK zur "humanitären Mobilisierung", das eigentliche Hauptthema der XXV. Rotkreuzkonferenz, ganz eindeutig an die Vertreter der Staaten?

Das IKRK selber, über eine einzige Stimme verfügend, konnte das Geschehen nicht aufhalten; es hat aber mit der Begründung seiner Nichtteilnahme an der Abstimmung eine klare Haltung zum Ausdruck gebracht. Wie weitherum bekannt geworden ist, hat die Südafrikanische Regierung unmittelbar nach dem Genfer Beschluss das IKRK aufgefordert, seine Delegation aus Pretoria abzuziehen. Dieser Beschluss, der kaum verstanden worden ist, ist kurze Zeit später widerrufen worden. Das Gespräch mit den Behörden über eine Ausweitung unserer humanitären Tätigkeit ist im Gange. Damit ist das IKRK - so scheint es mir - gestärkt aus den Auseinandersetzungen hervorgegangen. Erneut ist bestätigt worden, dass seine Präsenz und seine praktische humanitäre Tätigkeit zugunsten der Opfer auch in den Augen einer Regierung notwendig sind. Es ist gut zu wissen, dass für eine Regierung diese Einsicht schwerer wiegt als die Geschehnisse an der Rotkreuzkonferenz. Solange die Spannungen im südlichen Afrika nicht abgebaut sind, muss also das IKRK Zugang zu allen Opfern der jetzigen Geschehnisse erhalten, um Schutz und Hilfe zu leisten. Soweit sind wir heute noch nicht.

Der Delegierte des IKRK

Ich möchte nun mit ein paar Worten auf den Delegierten des IKRK zu sprechen kommen. Der Delegierte ist eine Frau oder ein Mann, von schweizerischer Nationalität, normalerweise - aber nicht immer - jung, mit einem Studien- oder qualifizierten Berufsabschluss, sprachenkundig, immer motiviert und oft auch begeisterungsfähig. Er geht in einer unserer Delegationen oder am Hauptsitz in Genf mit Mut seiner Arbeit nach, d.h. er besucht Kriegsgefangenenlager oder

Gefängnisse, organisiert die Verteilung von Hilfsgütern in Konfliktgebieten, überbringt Familienangehörigen Nachrichten und sucht nach Vermissten, er hält Vorträge über die Pflichten der Soldaten nach den Genfer Abkommen und erklärt die Rotkreuzgrundsätze. Die Delegationsleiter und Regionaldelegierten stehen zudem auf allen Stufen mit den Behörden des Einsatzlandes in Kontakt und haben auf dem Verhandlungswege Lösungen für oft schwierige Probleme zu suchen. Sie müssen laufend die Lage und die Entwicklungstendenzen in ihrem Verantwortungsbereich verfolgen und den Hauptsitz über ihr Urteil ins Bild setzen, damit in Genf die richtigen Entscheide rasch gefällt werden können. Trotz ausgedehnten Kommunikationsmöglichkeiten müssen sie in Krisenlagen selbständig Entscheide treffen, die über Leben oder Tod von Menschen gehen können. Delegierte haben oft eine Verantwortung zu übernehmen, die weit über das hinausgeht, was sie in einer ihrem Alter und ihrer Vorbildung entsprechenden beruflichen Tätigkeit in der Schweiz antreffen würden.

Eine stetige Erfüllung unseres Mandats an der humanitären Front ist nur möglich, wenn es weiterhin gelingt, gute Delegierte - wie auch Ärzte und Krankenschwestern, welche unersetzliche Stützen unseres Dispositivs sind - in genügender Zahl zu finden. Erfreulicherweise übt das IKRK eine recht starke Anziehungskraft auf angehende Delegierte aus, wobei es auch auf eine durchaus legitime Abenteuerlust zählen kann. Normalerweise bleiben sie für einige Jahre bei uns und wenden sich dann anderen Aufgaben zu. Einige bleiben länger, führen verschiedene Missionen durch und werden zu erfahrenen Stützen unserer Institution. Eine beschränkte Zahl kann höhere Aufgaben übernehmen, als Leiter einer wichtigen Delegation oder am Hauptsitz. Für die Delegierten, die in die Schweiz zurückkehren und das IKRK verlassen, muss eine ihren Fähigkeiten und ihrer Erfahrung angemessene Beschäftigung gefunden werden. Das soll nicht nur die Sorge des einzelnen Delegierten sein, sondern geht uns alle an. Da wende ich mich nun an alle, die in irgendeiner Weise Verantwortung tragen, sei es in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Bereich, und richte an sie die Bitte, den IKRK-Delegierten auf Stellensuche ein ganz besonderes Interesse und Wohlwollen entgegenzubringen. Ich habe bei meinen Besuchen in zahlreichen Delegationen selber feststellen können, welch grosses Potential in unseren Delegierten steckt. Selbständigkeit, Organisationstalent, Beharrlichkeit, Verhandlungsgeschick, Sprachkundigkeit, Anpassungsfähigkeit und Ausdauer sind einige der grossen Qualitäten, die ich gefunden habe. Fügt man noch bei, dass der Einsatz oft unter schwierigsten Umständen, d.h. im Krieg, und nicht selten unter widerlichen klimatischen Bedingungen geleistet wird, dann darf mit Fug und Recht gesagt werden, dass der Delegierte von seiner Tätigkeit beim IKRK eine gute Berufs- und Lebenserfahrung mitbringt. Ich weiss, dass ich auf Ihre Unterstützung zählen darf und bin Ihnen hiefür dankbar.

Der Auftrag des IKRK und die Zukunft

Meine bisherigen Ausführungen haben - ich hoffe, deutlich genug - gezeigt, dass die heutige Weltlage keinen Optimismus erlaubt. Die humanitären Probleme werden an Zahl und Intensität wohl eher zu- als abnehmen, und das IKRK wird somit mehr denn je aufgerufen sein, den Opfern von Krieg oder innerstaatlicher Unruhe zu Hilfe zu kommen. Es liegt an den politischen Verantwortlichen in den Staaten, aber auch an den Vereinten Nationen und an den regionalen internationalen Organisationen, die Ursachen von Krisen und kriegerischen Auseinandersetzungen zu erkennen und zu beseitigen. Eine humanitäre Organisation hat nur wenig Möglichkeiten, auf diesem Felde konkrete und direkte Beiträge zu leisten. Das IKRK bleibt aber bereit, die spezifisch humanitären Aufgaben wahrzunehmen, im Sinne eines "intermédiaire neutre" zwischen den Fronten.

Unter welchen Voraussetzungen sollte es möglich sein, das humanitäre Mandat auch in Zukunft voll zu erfüllen? In erster Linie gilt es, das Vertrauen in das Internationale Komitee, in seine Leitung und seine Delegierten zu bewahren und zu verstärken. Nur wenn die Regierenden von Staaten aller politischen Schattierungen Vertrauen ins IKRK setzen, kann es seine Tätigkeit zugunsten der Opfer wirksam ausüben. Ich bin der Meinung, dass sich das IKRK das Vertrauen in erster Linie durch strenge Beachtung der Rotkreuzgrundsätze wahrt, namentlich der Grundsätze "Neutralität" und "Unparteilichkeit". Das Geschehen um den Südafrikabeschluss herum hat u.a. gezeigt, dass das IKRK heute auf dieses Vertrauen zählen kann. Ich habe von meinem Vorgänger, Alexandre Hay, ein gut geschmiedetes Werkzeug übernommen.

Eine ganz besondere Bedeutung messe ich dem Vertrauen zu, das das Schweizer Volk und seine Behörden dem IKRK entgegenbringen. Ich wende mich namentlich an die Bundesbehörden, Bundesversammlung und Bundesrat, welche dem Komitee immer eine unersetzliche politische und finanzielle Unterstützung gegeben haben, ohne je dessen Selbständigkeit in Frage zu stellen. Ich hoffe, als Präsident des IKRK und als Schweizer, dass unsere Behörden diese wohlwollend distanzierte, aber doch grosszügige Haltung weiter verfolgen. Ich richte aber auch einen Appell an das ganze Schweizer Volk und sage ihm, dass das IKRK Vertrauen, Wohlwollen, moralische und konkrete Unterstützung nötig hat. Das IKRK ist trotz seines internationalen Mandates eine schweizerische Institution geblieben, und die Schweiz ist für das Komitee mehr als nur ein Gastland. Und, umgekehrt, ist die tägliche Hilfeleistung an unschuldige Kriegsoffer durch schweizerische Delegierte nicht auch ein Beitrag zur internationalen Mission der neutralen und humanitären Schweiz?

Ich habe meine persönliche Verpflichtung auf dieses Ziel hin mit der folgenden Devise ausgedrückt:

Beharrlichkeit, Strenge, Bescheidenheit.

Mit Beharrlichkeit soll unseren Aufgaben nachgegangen, und vor keinen Schwierigkeiten darf zurückgeschreckt werden. Strenge muss die Arbeitsmethoden kennzeichnen, etwa in Berührung mit Verletzungen des humanitären Völkerrechts, bei der Beachtung der Rotkreuzgrundsätze oder, auf einer anderen Ebene, bei der Verwaltung der anvertrauten Mittel. Bescheidenheit schliesslich muss die Haltung einer jeden humanitären Organisation und eines jeden Mitarbeiters prägen, da die Not die verfügbaren Kräfte immer übersteigt.

Der Präsident des französischen Roten Kreuzes sprach kürzlich vom IKRK als "cette solide et magnifique armée au service de la paix". Helfen Sie mir, dass es so bleiben wird.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 24. Juni 1987

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

An alle schweizerischen
diplomatischen Vertretungen

an	WA								(a/a)
Datum	28.6								286
Visa									✓
EDA		24.06.87						16	
Ref.	✓	o. 253.0						o. 253.3	

Vortrag von Cornelio Sommaruga, Präsident des
Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, in Zürich

Am vergangenen 2. Juni hat der neue Präsident des IKRK an der Universität Zürich einen Vortrag "Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in einer zerrissenen Welt zwischen Politik und humanitärer Aktion" gehalten, bei dem es sich um sein erstes Auftreten vor der schweizerischen Oeffentlichkeit gehandelt hat. Herr Sommaruga hat in seiner Rede auf sehr klare und engagierte Weise die gegenwärtige Tätigkeit des IKRK - aber vor allem auch das politische Umfeld - beleuchtet, innerhalb dessen sich die humanitären Aktivitäten des Komitees abspielen. Bemerkenswert sind insbesondere auch die Passagen über das Verhältnis des IKRK zur Schweiz und über den Ausschluss Südafrikas von der 25. Internationalen Rotkreuzkonferenz im letzten Jahr.

Es liegt uns daran, diese Rede allen schweizerischen diplomatischen Vertretungen, unter Umständen auch zur Weitergabe an ausgewählte Gesprächspartner in Ihrem Gastland, zugänglich zu machen. Für Ihr Interesse im voraus besten Dank.

Direktion für internationale Organisationen

Muheim

Beilage: Vortragstext vom 2. Juni 1987

Kopie mit Beilage :

- Sekretariat des Bundespräsidenten
- Sekretariat des Staatssekretärs
- Völkerrechtsdirektion
- DEH
- Politische Direktion

Kopien ohne Beilage :

- MF, SIN, HER, VD